

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I.S. 2233), zuletzt geändert am 22.04.1994 (BGBI. I.S. 466)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65)
- des Art. 98 der Bayer. Verfassung i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl. S. 251)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I.S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I.S. 479)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I.S. 58/1991)

diese von Stadtbauamt Landsberg a. Lech gefertigte 1. Änderung des Bebauungsplanes "Keltenstrasse" als Satzung. Mit dem Inkrafttreten der 1. Änderung werden die bisherigen Festsetzungen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- I. Festsetzungen**
1. Entsprechend der bestehenden Planzeichnung werden geändert:
    - 1.1 die Größen der überbaubaren Flächen
    - 1.2 die Garagenstandorte mit Firstrichtung
    - 1.3 ein Doppelhaus  $\triangle$  in zwei Einzelhäuser  $\triangle$
  2. Für den Bereich der Einzelhäuser wird eine maximale zulässige Firsthöhe festgesetzt:
 

RH 8,70 bedeutet Firsthöhe als Höchstmaß in Meter

Das im Plan festgesetzte Maß für die Firsthöhe darf nicht überschritten werden. Das senkrecht zu ermittelnde Maß wird hierbei von Oberkante Rohdecke des obersten Geschosses bis zur obersten Firstziegel gemessen.
  3. In der Planzeichnung wird ein höchstzulässiges Maß für den Kniestock festgesetzt:
 

z.B. KS 0,5 bedeutet Kniestockhöhe als Höchstmaß in Meter (m)

Der Textteil wird in II. § 5.2.4 deshalb wie folgt geändert:

Das im Plan festgesetzte Maß für die Kniestockhöhe darf nicht überschritten werden. Als Kniestockhöhe gilt dabei das Maß von Oberkante Rohdecke des obersten Geschosses bis zum Schmittpunkt der Unterkante Sparren mit der Außenkante der Gebäudaufassungsbauart.

Im übrigen gelten die Festsetzungen durch Planzeichnen und Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes "Keltenstrasse" i.d.F. vom 09.05.1990 mit dem Änderungsdatum 27.01.1993, rechtsverbindlich seit 05.05.1993, weiterhin.

**II. Verfahrensweg:**

- 1.1. Der Stadtrat von Landsberg a. Lech hat in seiner Sitzung vom 29.10.95 und 29.11.95 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen.
  - 1.2. Von der Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen, da sich die Planung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.
  - 1.3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.12.1995 bis einschließlich 26.01.1996 öffentlich ausgestellt.
- Landsberg a. Lech, den 30.01.1996
- [Signature]*  
Oberbürgermeister
2. Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.01.1996 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Landsberg a. Lech, den 01.02.1996
- [Signature]*  
Oberbürgermeister
3. Die Regierung von Oberbayern hat mit RS vom        Az.:        eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 BauGB nicht geltend gemacht.
- München, den
- [Signature]*  
Schnitt  
Lfd. Regierungsdirktor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauV und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom        7. Feb. 1996 mit Hinweisen auf §§ 44 und 215 BauGB ortstüblich bekanntgegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich. Der Änderungsplan wird zu jeder Zeit Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereitgehalten.

Landsberg a. Lech, den 08.02.1996

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Schnitt  
Lfd. Regierungsdirktor

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Schnitt  
Lfd. Regierungsdirktor

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Schnitt  
Lfd. Regierungsdirktor

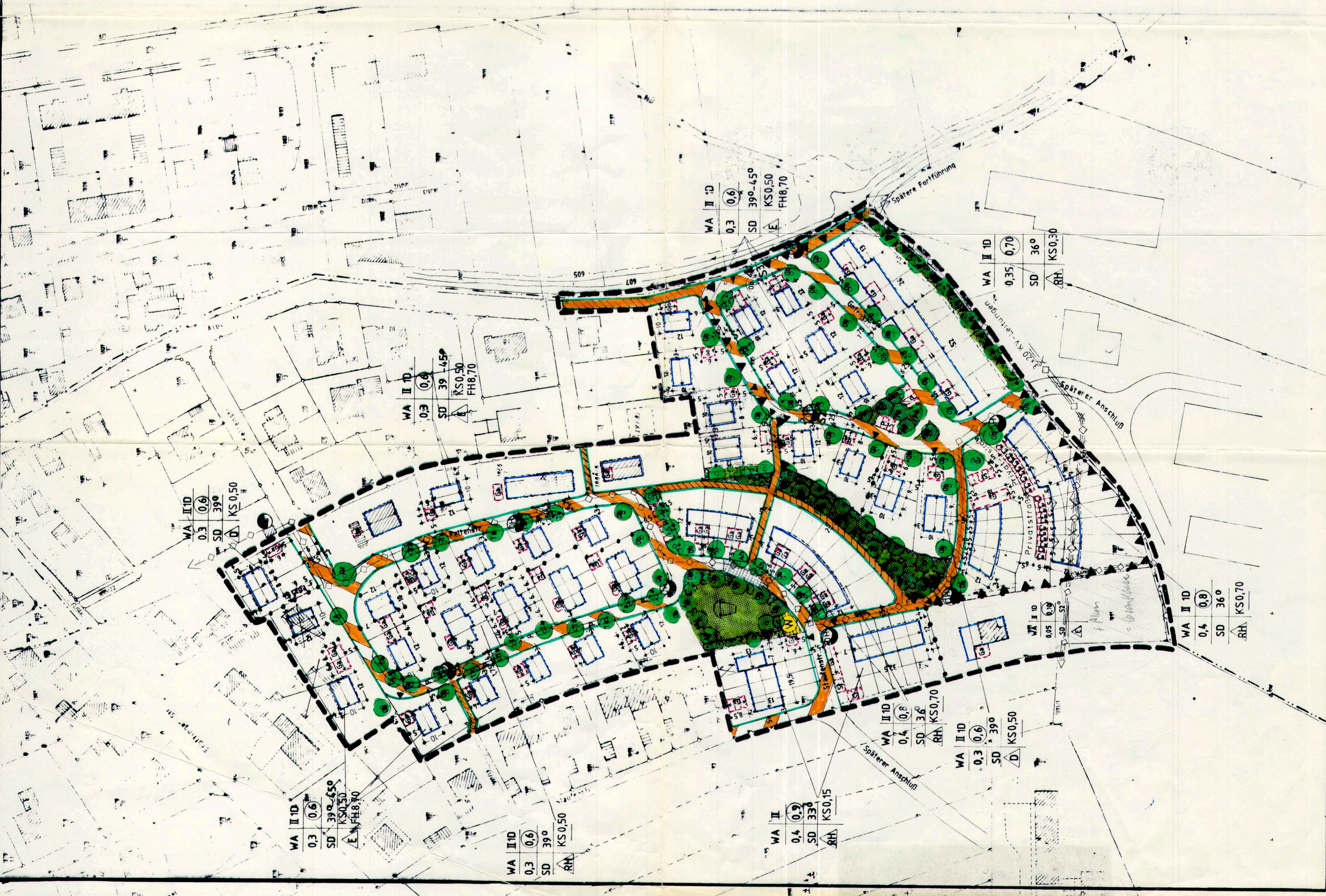
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Schnitt  
Lfd. Regierungsdirktor

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Schnitt  
Lfd. Regierungsdirktor

*[Signature]*  
Oberbürgermeister



A. Ausfertigung

STADT LANDSBERG AM LECH

Bebauungsplan

KELTENSTRASSE

1. Änderung

M = 1 : 1000

STADTBAUAMT

gezeichnet:	Allmann	Landsberg am Lech, den 28. November 1995
geprüft:	<i>[Signature]</i>	
geändert:	30.11.95 All	
geändert:	01.02.96 Gan	
<i>[Signature]</i> GRIESSINGER Baudirektor		
PL. NR. 2131		